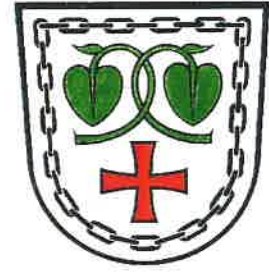


Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

**Vollzug des BauGB;
Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung des Planentwurfes
für die Änderung des**

**Bebauungsplan Nr. 20 „Eschenweg“, Gemeinde Warngau
4. Änderung, **Fassung 14.12.2021**;**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33

Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	02.03.2022
	Fr. C. Schmidt	c.schmidt@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Die 4. Änderung des BPL Nr. 20 betrifft den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gem. Anlage.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 24.11.2020 lag in der Zeit vom 21.01.2021 – 23.02.2021 öffentlich aus. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2022 behandelt und rechtlich gewürdigt.

Der neue Planentwurf in der **Fassung vom 14.12.2021** einschließlich Begründung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.01.2022 gebilligt und die Fortführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgütern.

Die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen erfolgte vom Planungsbüro:

werkbureau_Architekten & Stadtplaner
L. Hohenreiter + A. Kohwagner
Königsdorfer Straße 3, 81371 München

Die Erstellung der schalltechnischen Untersuchung erfolgte vom Ing.-Büro:

C. HENTSCHEL CONSULT Ing.-GmbH
Oberer Graben 3a
85354 Freising



Die Öffentlichkeit kann sich im

Rathaus Oberwarngau, Bauamt, Zi. 7,
Taubenbergstraße 33, 83627 Oberwarngau,

während der üblichen Öffnungszeiten (s. Briefkopf), nach telefonischer Terminvereinbarung (08021/9015 -0, -17) auf Grund der COVID19-bedingten Einschränkungen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist vom

10.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022

zu den geänderten Teilen der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Eschenweg“, i. d. F. vom 14.12.2021, unberücksichtigt bleiben können.

Parallel mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Gemeinde Warngau

Oberwarngau, den 02.03.2022



Klaus Thurnhuber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Oberwarngau, sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Warngau unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/>

Angeheftet am:

02.03.22 C. Scharein, Bauamt

Abgenommen am:

